



Ausschreibung

Vollstipendien für Lehramtsstudierende für ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten

im Projekt „FAU Lehramt International“

Wintersemester 2020/21

Dies ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „FAU Lehramt International“, das durch **den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** aus den Mitteln des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** gefördert wird. Diese Ausschreibung stellt eine Zusammenfassung der Förderbedingungen des DAAD für "Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A) dar. Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie unter https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung_internationalisierung_lehramt.pdf.

Programmziel

Internationale Mobilität im Studium zählt zu den zentralen Instrumenten der Internationalisierung an Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „FAU Lehramt International“ sollen Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden gefördert werden. Durch die Studienaufenthalte im Ausland sollen die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden erweitert werden. Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sollen hierdurch für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt (mindestens 4, maximal 5 Monate) während des Wintersemesters 2020/21 an einer ausländischen Partnerhochschule des Projekts FAU Lehramt International.

Insgesamt werden 7 Stipendien für die folgenden Hochschulen vergeben:

<u>USA:</u>	Kalamazoo College ¹ ODER Georgia State University ¹
<u>Frankreich:</u>	Université Rennes 2
<u>Großbritannien:</u>	University of Kent ¹
<u>Irland:</u>	University College Dublin ¹
<u>Chile:</u>	Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educacion Chile
<u>Lettland:</u>	University of Latvia
<u>Südafrika:</u>	Stellenbosch University

¹ Bitte beachten Sie: Für diese Universität sollte eine Zusage über einen Studienplatz bereits vorhanden sein. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Regina Balbach (regina.balbach@fau.de).

Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an teilnehmende Studierende **aller Lehramtsstudiengänge** unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- Vollmatrikulation an der FAU in einem Lehramtsstudiengang
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der FAU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FAU zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist ausgeschlossen.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts

Stipendienleistungen

Bei dem Stipendium handelt es sich um ein Vollstipendium. Bei den Vollstipendien handelt es sich um feste Beträge (Pauschalen), die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

Es umfasst die folgenden Leistungen:

- Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium. Die Höhe des jeweiligen Stipendiums richtet sich nach dem Zielland.
- Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) erhalten die geförderten Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 Euro.
- Die Studierenden erhalten eine Reisekostenpauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich für die jeweiligen Zielländer wie folgt:

<u>USA:</u>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.150€
<u>Frankreich:</u>	Stipendienrate 900€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 300€
<u>Großbritannien:</u>	Stipendienrate 875€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 275€
<u>Irland:</u>	Stipendienrate 900€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<u>Chile:</u>	Stipendienrate 1.075€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 2.175€
<u>Lettland:</u>	Stipendienrate 950€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 300€
<u>Südafrika</u>	Stipendienrate 975€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.725€

Die Steuerungsgruppe des Projekts „FAU Lehramt International“ behält sich das Recht vor, eine Förderung nur an Studierende zu vergeben, die sich dazu verpflichten, **an je einem Vor- und Nachbereitungsseminar teilzunehmen** und mindestens 20 ECTS **an der Gastinstitution** zu erwerben. Diese ECTS sollten sich aus **mindestens zwei Bausteinen des Lehramtsstudiums** zusammensetzen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Praktikum, Zulassungsarbeit).

Auswahlkriterien und -verfahren

Für die Auswahl maßgebliche Kriterien:

- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch Sprachniveau B2 für die Universitäten in Lettland, England, Irland, USA und Südafrika; Französisch Sprachniveau B2 für die Universität in Frankreich und Spanisch Sprachniveau B2 für die Universität in Chile)

Für die Steuerungsgruppe des Projekts „FAU Lehramt International“ sind zudem internationale Vorerfahrungen, z.B. aus der Teilnahme an internationalen Wochen, wünschenswert.

Die Auswahl von Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der FAU zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient. Die Auswahlkommission setzt sich aus den Vertreter*innen der Lehrenden in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie Vertreter*innen des Zentrums für Lehrer- und Lehrerinnenbildung der FAU, des Referats für internationale Angelegenheiten und der studentischen Vertreter*innen unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre bzw. der genannten Vertretung zusammen.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage und eine Annahmeerklärung dokumentiert. Nach dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes und der Absolvierung des Nachbereitungsseminars wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehängt.

Wie kann man sich bewerben?

Aus der Bewerbung für eines der Vollstipendien sollte erkenntlich sein, an welcher ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ Sie einen Studienaufenthalt antreten möchten. Es werden nur Bewerbungen beachtet aus denen hervorgeht, dass der Bewerber*innen die aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Erwartet werden die folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenspiegel (MeinCampus)
- Nachweis über das geforderte Sprachniveau²

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst als ein PDF-Dokument **bis zum 02.03.20** an die Steuerungsgruppe des Projektes (zfl-lehramt-international@fau.de). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Regina Balbach (regina.balbach@fau.de).

² Die erreichte Niveaustufe ist in der Regel in den Zeugnissen über die Allgemeine Hochschulreife für jede Fremdsprache ausdrücklich ausgewiesen.

Bitte beachten Sie zudem die weiteren Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen

Deutsche Studierende mit BAföG

Leistungsbezogene Stipendien gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet. Dem BAföG-Amt muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium anzeigen. Dieses berücksichtigt dann ggf. den über 300 Euro hinausgehenden Anteil des Stipendiums bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs. Die Prüfung und ggf. Anrechnung des DAAD-Lehramts-Stipendiums erfolgt durch das BAföG-Amt.

Allerdings sind – auch ohne vorliegenden BAföG-Bescheid – die voraussichtlich zu erwartenden nachfolgenden BAföG-Leistungen wie folgt zu berücksichtigen:

BAföG-Reisekostenzuschlag: keine Auszahlung der DAAD-Reisekostenpauschale

BAföG-Versicherungszuschuss: keine Auszahlung der DAAD-Versicherungspuschale

Nur falls lt. BAföG-Bescheid keine Reisekosten und/oder Versicherungspuschale gezahlt werden, können Leistungen für diesen Zweck aus DAAD-Mitteln übernommen werden.

Nebentätigkeit

Bei Erhalt eines Vollstipendiums im Rahmen des Lehrerausbildungs-Programms gilt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Pauschalierungsgrenze (z.Zt. 450 Euro brutto monatlich) für Teilzeitbeschäftigte dem DAAD zwar angezeigt werden muss, diese jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst über der Pauschalierungsgrenze ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAAD gestattet. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

Studierende und Graduierte dürfen bis auf einige Ausnahmen gleichzeitig ein DAAD-Vollstipendium und ein anderes Stipendium in Anspruch nehmen. Jedoch müssen in vielen Fällen Anrechnungen vorgenommen werden.

Ausnahmen: Ein Lehramtsstipendium schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme eines weiteren vom DAAD geförderten Stipendiums (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.) aus. Ebenso können ein Lehramtsstipendium und ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium während der Lehramtsstipendien-Laufzeit ist aber möglich.

Ansonsten werden Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen in voller Höhe auf das Lehramts-Stipendium angerechnet.

Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken (u.a. Studienstiftung des deutschen Volkes, Avicenna-Studienstiftung, Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bundesstiftung Rosa Luxemburg, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) gilt folgende Regelung: Die Förderung durch ein DAAD Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus.

Die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke werden vollständig auf das Lehramtsstipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.